

Referat 12 - Baureferat	Datum: 22.05.2024	Geschäftszeichen: 12/100-6511
-------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Werkausschuss für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon	Sitzung am 18.11.2024	beschließend nach § 7 Abs. 3 Eigenbetriebssatzung öffentlich
---	-----------------------	--

Betreff: Kegelbahn <u>Anlagen:</u>

Beschlussvorlage

12/BV/136/2024

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Das Gebäude der denkmalgeschützten Kegelbahn ist baulich in einem schlechten Zustand, die Räumlichkeiten werden seit langem nicht mehr genutzt. Es fanden umfassende Substanzuntersuchungen statt. Es wurden verschiedene Optionen für Nutzungskonzepte alternativ zum Kegeln für den Erhalt des Gebäudes am bisherigen Standort durchdacht.

Als Alternative zur Restaurierung am bisherigen Standort ist es aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) auch denkbar, die denkmalfachlich bedeutenden Bauteile der biedermeierlichen Kegelbahn fachgerecht zu demontieren und an anderer Stelle wieder restauriert aufzubauen. Ein Ortstermin hat mit dem BLfD hierzu stattgefunden. Der Bezirksbauverwaltung liegt eine Stellungnahme des BLfD mit den entsprechenden Auflagen und Bedingungen vor. Die daraus resultierenden Kosten können bislang mangels spezieller Angebotseinholung noch nicht vollständig beziffert werden.

Aufgrund der Lärmentwicklung, die mit einer Kegelbahnnutzung per se einher geht, sind für den Klosterbetrieb Konflikte mit der Zimmernutzung zu erwarten. Daher ist eine Reaktivierung des Gebäudes dafür von Seiten des Klosterbetriebs nicht vorstellbar.

Die voraussetzende Bedingung des BLfD für eine Translozierung des Kegelbahngebäudes an eine andere Stelle auf der Klosterinsel ist, dass grundsätzlich das Gebäude mit der Kegelbahn zu einem späteren Zeitpunkt wieder an der ursprünglichen Position („in situ“) aufgebaut werden kann.

Daher sind die Fundamente/Substruktionen des Gebäudes am ursprünglichen Standort als Grundlage für eine spätere Wiedererrichtung „in situ“ zu erhalten und statisch-konstruktiv zu sichern. Ebenso ist der vorhandene Brunnen zu sichern und die Freiflächenplanung anzupassen. Die Belange der Bodendenkmalpflege sind dabei zu beachten.

Beim Wiederaufbau soll die Nutzung als Kegelbahn weiterhin ermöglicht sein, gleichzeitig sind auch für das BLfD andere Nutzungsmöglichkeiten denkbar, z.B. als Lager, Pavillon Freisitz, Pergola, Salettl, etc.

2. Weiteres Vorgehen

Die Variante Erhalt am Standort „in situ“ und die Translozierung an einen anderen Standort auf dem Klosterareal wird im Hinblick auf Planungs- und Baukosten vergleichend gegenübergestellt. Die Nutzungsverwendung soll mit dem Klosterbetrieb abgestimmt werden. Die Planungsarbeit erfolgt durch das Baureferat selbst.

II. Finanzierungsvorschlag

Für die Planung und Ausführung können Restmittel aus dem Budget des Zukunftskonzeptes verwendet werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Mittel erforderlich.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.03.2025

Umsetzungsmaßnahme: Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen der Bezirksbauverwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Bezirksbauverwaltung konkretisierte Planungsunterlagen zur Entscheidung vorzubereiten.